



Beschlussvorlage

Nr.: BV/127/2025

Einreicher: Gregor, Sven, Landrat

Gremium	Datum	Status	Zuständig
Kreistag	18.12.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussgegenstand: Einzahlung in die Kapitalrücklage der Ambulantes Zentrum Henneberg-Kliniken GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Hildburghausen stimmt der Einzahlung in die Kapitalrücklage i.S.v. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB der Ambulantes Zentrum Henneberg-Kliniken GmbH in Höhe von 600.000 € im Haushaltsjahr 2025 zu.

2. Der Landrat wird beauftragt, die zur Umsetzung der Einzahlung in die Kapitalrücklage notwendigen Schritte einzuleiten, die hierfür notwendigen Erklärungen abzugeben und insbesondere einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss in der Gesellschafterversammlung der Henneberg-Kliniken-Management GmbH zu fassen.

Rechtsgrundlagen:

§ 48 GmbHG, § 272 Abs. 2 S. 4 HGB

Begründung:

Die Wirtschaftsplanung für 2026 der Ambulantes Zentrum Henneberg-Kliniken GmbH, die dem Haushaltsplan 2026 des Landkreises angefügt ist, geht für 2025 von einem hochgerechneten Jahresfehlbetrag der Gesellschaft in Höhe von 868.551 € aus.

Aufgrund der Ertragslage ist eine Zuführung von Eigenkapital in die Gesellschaft notwendig. Aus der fortgeschriebenen Liquiditätsplanung ergibt sich für 2025 ein tatsächlicher Mittelbedarf in Höhe von 600.000 €.

Haushaltsrechtliche Ermächtigung

Der Haushaltsplan 2025 sieht für die Einzahlung in die Kapitalrücklage einen Planansatz von 900.000 € in der Haushaltsstelle 1.510100.715010 vor.

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 18.12.2025

8. Kreistag Hildburghausen

Hildburghausen, den 11.12.2025



gez.

Sven Gregor
Landrat